



Geschäftsbericht 2018

Inhalt

1	Das Jahr im Überblick	1
2	Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung	3
	Wahrnehmungsbereich Senderecht	3
	Wahrnehmungsbereich Bildrechte	4
	Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke	5
	Wahrnehmungsbereich Leerträger	6
	Wahrnehmungsbereich Replay TV	6
	Wahrnehmungsbereich Verleihrecht	7
	Weitere Wahrnehmungsbereiche	7
3	Verteilung: Zahlungen an Rechteinhaber	9
	Wahrnehmungsverträge (Mitgliedschaft)	9
	Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln	9
	Vom Ertrag zur Verteilung	10
	Verteilung je Wahrnehmungsbereich	11
4	Aufwand: Die Verwaltungsrechnung von ProLitteris	12
	Verwaltungsrechnung	13
	Personalaufwand	14
	Raumaufwand	15
	Informatikaufwand	15
	Büro- und Verwaltungsaufwand	15
5	Das weitere Engagement von ProLitteris	17
	Fürsorge-Stiftung	17
	Kulturfonds	17
	Rechtsberatung und politische Arbeit	17
	Internationale Zusammenarbeit	17
6	Organisation, Führung und Aufsicht	20
	Generalversammlung und Vorstand	20
	Geschäftsleitung und Personal	20
	Aufsichtsbehörden	21
	Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften	21
7	Jahresrechnung der ProLitteris	22
	Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris	36
8	Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris	38
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung	45
9	Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	46
	Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds	50

1 Das Jahr im Überblick

Im Jahr 2018 hat ProLitteris für die Vergütungen im schulischen und betrieblichen Eigengebrauch (Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke) ein neues Verteilsystem lanciert. Verlage können Zählmarken in ihre Websites einfügen und Onlinetexte melden, die im Folgejahr unter bestimmten Voraussetzungen entschädigt werden.

Die Mengen in unserem Geschäft sind erneut gewachsen:

- Werkmengen: Im Jahr 2018 leistete ProLitteris Zahlungen an 9'670 Rechteinhaber (Vorjahr 9'500) für die Nutzung von 458'069 Werken (Vorjahr 460'486).
- Nutzungsmengen: Im Jahr 2018 verschickten wir rund 74'000 Rechnungen (Vorjahr 70'000).

Der Ertrag von ProLitteris setzt sich zusammen aus Einnahmen des jeweiligen Jahres (Gelder, die aus der Wahrnehmung von Urheberrechten zufließen) und aus anderen Erträgen (Erträge aus dem Vermögen und aus nicht verteilbaren Beträgen früherer Jahre).

Ertrag (CHF)	2017	%	2018	%
Ertrag Schweiz	35'892'042	98.6	35'435'647	96.5
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	4'090	0.0	3'957	0.0
Ertrag Ausland	2'487'362	6.8	4'916'314	13.4
Vermittlungsgeschäfte	-3'779'392	-10.4	-3'927'992	-10.7
Ertrag brutto	34'604'102	95.1	36'427'925	99.2
Verbandsrabatte	-1'506'193	-4.1	-1'719'454	-4.7
Inkassoentschädigungen Dritte	-347'954	-1.0	-321'720	-0.9
Sonstige Erlösminderungen	-78'269	-0.2	-50'541	-0.1
Erlösminderungen	-1'932'416	-5.3	-2'091'715	-5.7
Ertrag nach Erlösminderungen	32'671'685	89.7	34'336'210	93.5
Auflösung Rückstellungen	2'261'430	6.2	1'660'583	4.5
Ertrag aus der Rechtewahrnehmung	34'933'115	96.0	35'996'794	98.0
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	213'002	0.6	192'110	0.5
Inkassoerträge	181'696	0.5	182'740	0.5
Diverse Erträge	-222	0.0	-4'294	0.0
Übrige betriebliche Erträge	394'476	1.1	370'556	1.0
Betriebsertrag	35'327'591	97.0	36'367'350	99.1
Finanzertrag	840'295	2.3	80'095	0.2
Mietzinserträge	150'709	0.4	193'254	0.5
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	87'394	0.2	72'244	0.2
Finanzertrag, Mietertrag und a.o. Ertrag	1'078'399	3.0	345'593	0.9
Gesamtertrag	36'405'990	100.0	36'712'943	100.0

Der Gesamtertrag beruht im Vergleich zum Vorjahr einerseits auf Mindereinnahmen im Ertrag Schweiz von CHF 456'395, auf Mehreinnahmen im Ertrag Ausland von CHF 2'428'952, auf geringeren Auflösungen von Rückstellungen (CHF 600'847) und einer Abnahme des Finanzertrages von CHF 760'200. Vom Ertrag zog ProLitteris im Berichtsjahr CHF 2'931'245 (Vorjahr 2'969'303) statutarische Beiträge an die Fürsorge-Stiftung (10%) und CHF 556'862 (Vorjahr 120'000) für die Kul-

turförderung ab. Aufgrund einer Aufforderung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde hat ProLitteris 2018 wieder ein volles Prozent der Einnahmen in die Kulturförderung überwiesen und den Ausstand für 2017 beglichen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Nachdem der Kulturfonds die kostspielige Zeitschrift „Gazzetta“ 2015 abgeschafft hatte, hatte die Generalversammlung von ProLitteris am 24. Juni 2017 beschlossen, in Ziffer 7.3.6 der Statuten die Flexibilität einzubauen, „bis ein Prozent von den eingenommenen Vergütungen“ an den Kulturfonds zu überweisen – statt zwingend und unabhängig vom Finanzierungsbedarf ein volles Prozent. Ebenso zog ProLitteris CHF 5'915'163 (Vorjahr 5'338'274) Verwaltungskosten ab, d.h. den eigenen Aufwand für die Rechteverwaltung, den Einzug und die Verteilung der Vergütungen. Daraus resultieren die Auszahlungen von insgesamt CHF 26'594'893 (Vorjahr 27'508'901) an Rechteinhaber.

Der Gesamtertrag ist im Vergleich mit dem Vorjahr um 1% gestiegen.

2 Ertrag: Das Recht zur Nutzung mit der Pflicht zur Vergütung

Das Geschäft von ProLitteris setzt sich aus sechs grösseren Wahrnehmungsbereichen zusammen. Sie ergeben sich entweder aus Gemeinsamen Tarifen mehrerer Verwertungsgesellschaften (GT 1 bis GT 13) oder aus massgeschneiderten Tarifen und Verträgen (Bildrechte und Senderecht). Zu den grösseren Geschäftsfeldern kommen die weiteren, im Ertrag kleineren Wahrnehmungsbereiche hinzu.

Der Ertrag aus den einzelnen Wahrnehmungsbereichen im Überblick:

Ertrag (CHF)	2017	2018	+/-
Senderecht (inkl. Zweitnutzungsrechte)	12'537'386	11'188'109	-10.8%
Bildrechte	1'640'652	3'648'934	122.4%
Reprografie/Netzwerke	10'545'216	10'579'606	0.3%
Schulen	6'682'720	6'825'456	2.1%
Leerträger	1'619'718	1'803'812	11.4%
Replay TV	1'712'471	1'576'126	-8.0%
Verleihrecht	169'787	300'360	76.9%
Weitere Wahrnehmungsbereiche	25'165	74'390	195.6%
Total	34'933'115	35'996'793	3.0 %

Wahrnehmungsbereich Senderecht

Unter dem Senderecht fassen wir die Wahrnehmung der Rechte von Autorinnen und Verlagen an literarischen und worddramatischen Werken zusammen. Solche Werke werden in den Programmen und Internetangeboten der Sendeunternehmen genutzt. Das Senderecht ist ein ausschliessliches Recht. Gestützt auf Wahrnehmungsverträge und festgestellte Werknutzungen ziehen wir bei der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) und bei den privaten Radio- und TV-Unternehmen vertraglich vereinbarte Vergütungen ein. Mit dem Wahrnehmungsbereich Senderecht werden damit zusammenhängende Zweitnutzungen entschädigt, insbesondere das Weitersenden und das Recht des öffentlichen Sendeempfangs.

Im Berichtsjahr hat ProLitteris 4'380 Sendemeldungen verarbeitet und 8'073 Auszahlungen an Autorinnen und Autoren geleistet.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Senderecht im Detail:

Senderecht (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag SRG SSR	1'141'217	1'253'554	9.8%
Aufnahmerecht	779	0	-100.0%
Schweizerische Lokalsender	11'650	11'650	0.0%
Sendungen über das Internet	5'000	5'000	0.0%
Ertrag Ausland	20'884	73'597	252.4%
Auflösung Rückstellungen	179'628	179'411	-0.1%
Total	1'359'157	1'523'212	12.1%

Öffentlicher Sendeempfang GT 3 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	1'210'437	1'011'851	-16.4%
Erlösminderungen	-112'834	-95'043	-15.8%
Auflösung Rückstellungen	350'090	318'040	-9.2%
Total	1'447'693	1'234'848	-14.7%

Weitersenderecht GT 1 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	7'805'375	7'216'206	-7.5%
Ertrag Ausland	306'316	98'059	-68.0%
Erlösminderungen	-147'632	-137'538	-6.8%
Auflösung Rückstellungen	1'614'080	1'126'068	-30.2%
Total	9'578'139	8'302'795	-13.3%

Weitersenderecht GT 2a und 2b (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	110'421	92'042	-16.6%
Erlösminderungen	-1'823	-1'851	1.5%
Auflösung Rückstellungen	43'800	37'063	-15.4%
Total	152'398	127'255	-16.5%

Die Abnahme des Ertrages im Senderecht geht einerseits auf Ertragsrückgänge im Weitersenderecht GT 1 und GT 2a und 2b zurück (von rund CHF 607'000) und auf den Rückgang bei den Auflösungen von Rückstellungen von rund CHF 527'000.

Wahrnehmungsbereich Bildrechte

Die Abteilung Bildrechte kümmert sich um die Regelung der Rechte an Werken der bildenden Kunst und der Fotografie von rund 150'000 Künstlerinnen und Künstlern weltweit. Betroffen sind Mitglieder, die ihre Rechte an ProLitteris übertragen (3'103 bildende Künstlerinnen und Künstler und 552 Fotografinnen und Fotografen) und Berechtigte aus 39 ausländischen Gesellschaften. Wahrgenommen werden Reproduktions-, Online- und Senderechte. Für diese Rechte gilt keine gesetzliche Lizenz, sondern ProLitteris nimmt vertragliche Rechte wahr. Nutzer sind Verlage, Medien, Sendeunternehmen, Museen, Galerien, Unternehmen und Organisationen aller Art. Wer ein Werk der bildenden Kunst oder eine Fotografie verwenden und veröffentlichen will, braucht vorgängig die Einwilligung von ProLitteris und hat dafür eine Vergütung zu entrichten, in der Regel gemäss dem Tarif Bildrechte.

Im Berichtsjahr 2018 bearbeiteten die Mitarbeiterinnen der Abteilung Bildrechte 3'684 Anfragen von Schweizer Nutzern und ausländischen Partnergesellschaften. Es wurden in der Schweiz 16'152 einzelne Werknutzungen der bildenden Kunst und der Fotografie von 1'258 Künstlerinnen und Künstlern geregelt, darunter 155 Mitglieder von ProLitteris. Für Werkverwendungen in der Schweiz wurden 1'055 Rechnungen über insgesamt CHF 1'357'567.70 gestellt. 119 Dossiers (Einzel- und Sammelnutzung) wurden freigestellt, d.h. die Rechteinhaber verzichteten auf die ihnen zustehende Vergütung: Dieser bewusst entgangene Ertrag beläuft sich auf insgesamt CHF 95'428.55.

Die Einnahmen aus dem Ausland, eingenommen von unseren Schwestergesellschaften im Bereich Bildende Kunst und Fotografie (inkl. Folgerecht, für Verkäufe von Werken anspruchsberechtigter ProLitteris-Mitglieder) betrafen 1'135 Künstlerinnen und Künstler.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Bildrechte im Detail:

Bildrechte (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	1'001'911	1'038'058	3.6%
Ertrag Multimedia-Recht	62'843	104'014	65.5%
Ertrag Ausland	556'458	2'506'862	350.5%
Auflösung Rückstellungen	19'440	0	-100.0%
Total	1'640'652	3'648'934	122.4%

Die Zunahme beim Ertrag Schweiz im Berichtsjahr liegt im Rahmen normaler Schwankungen. Die ausländischen Einnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, Grund dafür ist eine ausserordentliche Zahlung zurückbehaltener Gelder aus den Jahren 2001 bis 2016 unserer deutschen Schwestergesellschaft VG Bild-Kunst.

Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke

Im Geschäftsfeld Reprografie/Netzwerke bewirtschaftet ProLitteris den schulischen und den betrieblichen Eigengebrauch. „Reprografie“ betrifft Papierkopien, „Netzwerke“ die digitalen Nutzungen. Es geht nicht um Exklusivrechte, über welche die Urheberinnen und Urheber verfügen können, sondern um eine zwingende kollektive Verwertung von Vergütungsansprüchen. Das Gesetz selber erteilt den Nutzerinnen und Nutzern die Erlaubnis und sieht den Vergütungsanspruch der Berechtigten vor (gesetzliche Lizenz). Entsprechend ist ProLitteris nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, die gemäss Tarif geschuldeten Gelder einzuziehen und an die Berechtigten weiterzuleiten.

Die Kopiervergütungen werden durch ProLitteris aufgrund des Gemeinsamen Tarifs GT 7 von den Schulen und aufgrund des Tarifs GT 8 von den öffentlichen Verwaltungen, Bibliotheken, Kopierdienstleitern und sonstigen Betrieben eingezogen und anhand der Werkverzeichnisse einmal jährlich an die Berechtigten verteilt. Für digitale Nutzungen der Betriebe aller Art gilt der Gemeinsame Tarif GT 9, dessen Einnahmen mehrheitlich als Zuschlag zu den Reprografie-Entschädigungen bemessen werden.

Um an der Verteilung teilnehmen zu können, ist ein Wahrnehmungsvertrag mit ProLitteris notwendig, mit oder ohne Mitgliedschaft. Die Verteilung hängt von den in unserer Datenbank registrierten Werken ab. Für diese Meldungen von Büchern, Zeitungs- und Zeitschriftenartikel bewährt sich das Online-Meldesystem: 8'584 Mitglieder nutzen es. Daneben stehen weiterhin Papierformulare zur Verfügung: Noch 996 Mitglieder melden ihre Werke auf diesem traditionellen Weg.

Die berechtigten Urheberinnen, Urheber und Verlage erhalten eine Entschädigung gemäss geltendem Verteilungsreglement. Dazu liefert unsere Datenverwaltung für jedes Mitglied detaillierte Werkverzeichnisse, in denen auch die Verteilungsklassen der jeweiligen Werke enthalten sind (z.B. Belletristik, Sach- und Fachliteratur, Wissenschaft, Lehrmittel etc. mit Zuordnung zur Mediengattung Buch oder Zeitung/Zeitschrift) und die jeweilige Rolle des Berechtigten erscheint (Verlag, Autorin/Autor, Übersetzerin/Übersetzer, Illustratorin/Illustrator, Herausgeberin/Herausgeber etc.).

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke im Detail:

Reprografie/Netzwerke GT 8 und 9 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	10'033'702	9'942'375	-0.9%
Vermittlungsgeschäfte	-852'235	-933'731	9.6%
Erlösminderungen	0	-50'000	-
Inkassokosten Dritte	-123'781	-316'474	155.7%
Ertrag Schweiz netto	9'057'687	8'642'169	-4.6%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	0	0	-
Ertrag Ausland	1'433'917	1'937'436	35.1%
Auflösung Rückstellungen	53'612	0	-100.0%
Total	10'545'216	10'579'606	0.3%

Schulen GT 7 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	10'884'350	11'098'328	2.0%
Vermittlungsgeschäfte	-2'779'219	-2'889'891	4.0%
Erlösminderungen	-40'000	20'000	-150.0%
Inkassokosten Dritte	-1'382'412	-1'402'980	1.5%
Ertrag Schweiz netto	6'682'720	6'825'456	2.1%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	6'682'720	6'825'456	2.1%

Die erhöhten Inkassokosten für Dritte sind auf Nachverrechnungen aus Vorjahren für Inkassorabatte an diverse Verbände zurückzuführen.

Wahrnehmungsbereich Leerträger

Weil Privatpersonen im persönlichen Bereich Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken herstellen dürften und dazu leere Speichermedien nutzen, gilt eine Vergütungspflicht zugunsten der Rechteinhaber. Die Vergütung wird bei den Herstellern und Importeuren der Leerträger erhoben. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften von der SUIISA aufgrund der Gemeinsamen Tarife (GT 4) eingezogen.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Leerträger im Detail:

Leerträger GT 4 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag GT 4a (trad. Audio/Video-Leerträger)	813	824	1.4%
Ertrag GT 4b (beispielbare CD)	15'454	13'345	-13.6%
Ertrag GT 4c (beispielbare DVD)	41'520	29'648	-28.6%
Ertrag GT 4d (Speicher Aufnahmegeräte)	38'368	23'709	-38.2%
Ertrag GT 4e (Smartphones)	632'627	760'330	20.2%
Ertrag GT 4f (Tablets)	786'705	922'785	17.3%
Ertrag dramatische Werke	104'230	53'172	-49.0%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	1'619'718	1'803'812	11.4%

Die Tarife für die neueren Bildschirmgeräte kompensieren die sinkende Tendenz für die herkömmlichen Leerträger.

Wahrnehmungsbereich Replay TV

Der Gemeinsame Tarif GT 12 regelt die Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speichern und von virtuellen Videorekordern für den zeitversetzten Konsum von Inhalten aus Fernsehen und Radio.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Replay TV im Detail:

Replay TV GT 12 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	1'765'434	1'628'971	-7.7%
Erlösminderungen	-52'963	-52'845	-0.2%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	1'712'471	1'576'126	-8.0%

Im Jahr 2017 ist der neu verhandelte GT 12 bei der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) eingereicht worden. Auf die Beschwerde der Sendeunternehmen ist das Bundesverwaltungsgericht 2018 nicht eingetreten. Wegen der ungewissen Rechtslage im zeitversetzten Fernsehen (Replay TV) haben die Verwertungsgesellschaften im Berichtsjahr auf Verteilungen aus GT 12 verzichtet und sich um eine Einigung mit den Sendeunternehmen bemüht.

Wahrnehmungsbereich Verleihrecht

Verleihen ist das Überlassen eines Werkes, z.B. eines Buches, ohne Entgelt. Während es im schweizerischen Urheberrecht kein Verleihrecht gibt, bewährt sich dieses Recht im europäischen Raum. Autorinnen und Autoren in der Schweiz gehen leer aus, wenn Bibliotheken ihre Werke ohne Gegenleistung der Bibliotheksbenutzer herausgeben.

Der Ertrag im Wahrnehmungsbereich Verleihrecht im Detail:

Verleihrecht (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	0	0	-
Ertrag Ausland	169'787	300'360	76.9%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	169'787	300'360	76.9%

Die Erhöhung des Ertrages ist auf eine Verteilung der VG WORT aus Deutschland zurückzuführen.

Weitere Wahrnehmungsbereiche

Als weitere, im Vergleich kleinere Geschäftsfelder fassen wir Wahrnehmungsbereiche zusammen, die ebenfalls entweder auf Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften beruhen oder zur freiwilligen kollektiven Wahrnehmung ausschliesslicher Rechte zählen.

Vermieten von Werkexemplaren

Das Vermieten ist die Befugnis, ein urheberrechtlich geschütztes Werkexemplar entgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Unterschied zum Verleihrecht liegt keine unentgeltliche Überlassung vor. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften von ProLitteris eingezogen, und zwar bei Bibliotheken und bei Videotheken. Der frühere GT 6a ist in den bestehenden GT 5 integriert worden.

Vermieten GT 5 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	15'577	66'596	327.5%
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	0	0	-
Erlösminderungen	-1'138	-256	-77.5%
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	14'439	66'340	359.4%

Das Vermieten von Werkexemplaren erhöhte sich durch die Zusammenführung der beiden früheren Tarife GT 5 (nur Videotheken) und GT 6a (nur Bibliotheken) zu einem neuen GT 5 (Bibliotheken und Videotheken).

Verleihrecht Fürstentum Liechtenstein

Das Verleihrecht ist die Befugnis, ein urheberrechtlich geschütztes Werkexemplar unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften von ProLitteris eingezogen.

Verleihrecht GT 6b (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	0	0	-
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	4'090	1'846	-54.9%
Erlösminderungen	0	0	-
Auflösung Rückstellungen	0	0	-
Total	4'090	<u>1'846</u>	-54.9%

Werknutzung durch Menschen mit Behinderung

Der Tarif regelt die Vergütungen für das Vervielfältigen und Verbreiten von geschützten Werken und Leistungen in einer für Menschen mit Behinderung zugänglichen Form. Die Vergütungen werden im Auftrag aller fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften von ProLitteris aufgrund des Gemeinsamen Tarifs 10 eingezogen.

Werknutzung GT 10 (CHF)	2017	2018	+/-
Ertrag Schweiz	6'636	6'205	-6.5%
Erlösminderungen	0	0	-
Total	6'636	<u>6'205</u>	-6.5%

3 Verteilung: Zahlungen an Rechteinhaber

Das Urheberrecht gibt den Autorinnen und Autoren ein geistiges Eigentum an ihren Werken. Das Gesetz gewährt damit ein starkes, umfassendes Bestimmungsrecht. Es regelt aber auch im Detail die Einschränkungen zu Gunsten bestimmter Nutzungen in bestimmten Situationen. Der Katalog dieser Ausnahmen („Schranken“ oder „Schrankenbestimmungen“ genannt) zeugt vom Bemühen des Gesetzgebers, die gegenläufigen Interessen in ein Gleichgewicht zu bringen und bestimmte Phänomene – z.B. die unkontrollierbare Massennutzung – in den Griff zu bekommen. In einigen Fällen sieht das Gesetz einen Vergütungsanspruch vor: Nutzungen sind erlaubt, aber sie müssen zu einer angemessenen Entschädigung der Urheberinnen und Urheber führen. Hier kommen die Verwertungsgesellschaften ins Spiel: Sie organisieren die Zahlungen an die Rechteinhaber und unterstützen auf diese Weise den Zweck, dass sich das Schaffen und Vermitteln von Werken lohnen kann. Viele Berechtigte sind für ihren Lebensunterhalt auf die gesetzlich vorgesehenen Vergütungen angewiesen.

Wahrnehmungsverträge (Mitgliedschaft)

ProLitteris vereinigt über 12'687 Berechtigte, die der Genossenschaft ihre Rechte abgetreten haben. Rund 81% der Mitglieder leben in der Deutschschweiz, 12% in der Romandie, 3% in der italienischen Schweiz, unter 1% in der rätoromanischen Schweiz und 4% im Ausland. Die Mitglieder der ProLitteris sind entweder Urheber, Rechtsnachfolgerinnen oder Verlage. Es handelt sich um Schriftsteller, Journalistinnen, wissenschaftliche Autorinnen, bildende Künstler, Fotografinnen, Buchverlage, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage, Bühnenverlage und musikdramatische Verlage. Statt einer Mitgliedschaft können Berechtigte mit ProLitteris ein einfaches Mandatsverhältnis eingehen. In diesem Fall entfällt das Stimmrecht an der Generalversammlung und es sind keine Fürsorgeleistungen erhältlich.

Im Jahr 2018 sind insgesamt 699 neue Mitglieder eingetreten. Insgesamt ist die Zahl der Mitglieder auf 12'687 gestiegen (11'762 Urheberinnen und Urheber, 925 Verlage). Austritte gab es 24.

Gesetzliche Vorgaben und Verteilungsregeln

Die gesetzliche Vorgabe lautet, dass die von ProLitteris eingenommenen Vergütungen nach Massgabe des Ertrags der einzelnen Werke verteilt werden. Soweit diese Verteilung mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden ist, darf ProLitteris den Ertrag schätzen und Pauschalisierungen vornehmen. Die Entschädigungen sind zwischen den ursprünglichen Rechteinhabern (Urheberinnen und Urheber) und anderen Berechtigten – d.h. insbesondere Verlagen – so aufzuteilen, dass den Urheberinnen und Urhebern in der Regel ein angemessener Anteil verbleibt.

Die Verteilung richtet sich nach dem Verteilungsreglement, das vom Institut für Geistiges Eigentum (IGE) genehmigt wird. Nach Abzug der Verwaltungskosten und der Anteile für die Fürsorge-Stiftung und den Kulturfonds fließen die Gelder an die Rechteinhaber. Gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften geht ein Teil der Einnahmen an ausländische Berechtigte. Umgekehrt fließen ProLitteris Erträge aus Nutzungen im Ausland zu.

Die individuelle Abrechnung und Auszahlung weist die Verteilungen im Detail aus. Das Verteilungsreglement von ProLitteris erfährt regelmässig Anpassungen, die durch Mitteilung und Publikation des jeweils aktuellen Reglements auf der Website offengelegt werden.

Vom Ertrag zur Verteilung

Ertrag (CHF)	2017	%	2018	%
Ertrag Schweiz	35'892'042	98.6	35'435'647	96.5
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	4'090	0.0	3'957	0.0
Ertrag Ausland	2'487'362	6.8	4'916'314	13.4
Vermittlungsgeschäfte	-3'779'392	-10.4	-3'927'992	-10.7
Verbandsrabatte	-1'506'193	-4.1	-1'719'454	-4.7
Inkassoentschädigungen Dritte	-347'954	-1.0	-321'720	-0.9
Sonstige Erlösminderungen	-78'269	-0.2	-50'541	-0.1
Auflösung Rückstellungen	2'261'430	6.2	1'660'583	4.5
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	213'002	0.6	192'110	0.5
Inkassoerträge	181'696	0.5	182'740	0.5
Diverse Erträge	-222	0.0	-4'294	0.0
Finanzertrag	840'295	2.3	80'095	0.2
Mietzinserträge	150'709	0.4	193'254	0.5
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	87'394	0.2	72'244	0.2
Gesamtertrag	36'405'990	100.0	<u>36'712'943</u>	100.0

Ausschüttung	2017	%	2018	%
an in- und ausländische Rechteinhaber	31'288'293	85.9	30'522'885	83.1
Vermittlungsgeschäfte	-3'779'392	-10.4	-3'927'992	-10.7
Verteilung an Rechteinhaber	27'508'901	75.6	<u>26'594'893</u>	72.4
Beitrag Fürsorge-Stiftung	2'969'303	8.2	2'931'245	8.0
Beitrag Stiftung Kulturfonds	120'000	0.3	556'862	1.5
Beiträge an Stiftungen	3'089'303	8.5	<u>3'488'107</u>	9.5
Total Ausschüttung	30'598'204	84.0	<u>30'083'000</u>	81.9

Der Gesamtertrag hat im Berichtsjahr um 0.8% und die Verwaltungskosten haben um 5.7% zugenommen. Die Gesamtverteilquote inklusive Beiträge an die Stiftungen gemessen am Gesamtertrag beträgt nun 81.9% (Vorjahr 84.0%), was einer Senkung um 1.7% entspricht.

ProLitteris hat im Berichtsjahr im Umfang von rund CHF 1.96 Mio. Rückstellungen im Wahrnehmungsbereich Leerträger einer Sonderverteilung an die Rechteinhaber zugeführt.

Die Beiträge an die Stiftung Kulturfonds waren im Vorjahr 2017 gesunken. Im Jahr 2018 äusserte die Stiftungsaufsichtsbehörde die Auffassung, dass der Kulturfonds auf 1% der Einnahmen von ProLitteris beharren müsse. Die Flexibilität, welche die Generalversammlung von ProLitteris am 24. Juni 2017 beschlossen hatte (Ziffer 7.3.6 der Statuten: „bis ein Prozent“ der Vergütungen gehen an den Kulturfonds), könne wegen der Formulierungen in der Stiftungsurkunde des Kulturfonds aus dem Jahr 2011 nicht umgesetzt werden. Hintergrund ist die kostspielige Zeitschrift „Gazzetta“, welche 2015 abgeschafft worden war. ProLitteris möchte die frei gewordenen Mittel zum Teil für die Kulturförderung nutzen, zum Teil aber allen Rechteinhabern zuweisen, wie es der Hauptaufgabe von ProLitteris entspricht (Art. 48 Abs. 2 URG, welche Bestimmung mehrheitlich so verstanden wird, dass maximal rund 10% der Vergütungen für soziale und kulturelle Zwecke verwendet werden dürfen; bei ProLitteris sind es seit Gründung der Stiftung Kulturfonds 11%). Um einen Rechtsstreit zu vermeiden und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat ProLitteris 2018 wieder ein volles Prozent der Einnahmen an den Kulturfonds überwiesen und den Ausstand für 2017 beglichen. Zur Vermeidung rechtlicher Verfahren wird die Anpassung der Stiftungsurkunde bis auf Weiteres nicht vollzogen.

Verteilung je Wahrnehmungsbereich

ProLitteris stellte die folgenden Summen für die Verteilung bereit, berechnet aus den Erträgen nach den Abzügen für die Fürsorge, die Kulturförderung und die Verwaltung, und ergänzt um bestimmte Einnahmen aus früheren Jahren.

Verteilung (CHF)	2017	2018	+/-
Senderecht	1'222'039	1'277'136	5%
Weitersenderecht GT 1	5'716'312	5'001'608	-13%
Weitersenderecht GT 2a und 2b	76'736	64'036	-17%
Öffentlicher Sendeempfang GT 3	786'253	643'847	-18%
Bildrechte	1'291'111	2'946'057	128%
Multimedia-Recht	50'044	81'703	63%
Reprografie GT 8	7'960'157	5'735'338	-28%
Netzwerke GT 9	2'826'991	3'031'453	7%
Schulen GT 7	4'967'529	5'048'342	2%
Verleihrecht Ausland	154'949	289'572	87%
Leerträger GT 4	1'160'705	1'270'248	9%
Replay TV GT 12	1'278'547	1'155'277	-10%
Vermieten GT 5	11'278	44'687	296%
Verleihrecht FL GT 6b	1'319	1'274	-3%
Menschen mit Behinderung GT 10	4'931	4'315	-12%
Total	27'508'901	<u>26'594'893</u>	-3%

Die Verteilsummen hängen im Wesentlichen von den Einnahmen in den einzelnen Wahrnehmungsbereichen, von der Höhe der Abzüge namentlich für Verwaltungskosten, von nicht verteilten Erträgen aus Vorjahren und vom Mass ab, in dem uns eine Verteilung an Rechteinhaber im Berichtsjahr gelungen ist.

Insbesondere die Verteilung „Bildrechte“ beruhte auf höheren Auslandseinnahmen und das Vermieten von Werkexemplaren gemäss GT 5 erhöhte sich durch die Zusammenführung der beiden früheren Tarife GT 5 und GT 6a zu einem neuen GT 5.

4 Aufwand: Die Verwaltungsrechnung von ProLitteris

Verwaltungskosten sind in der Verwaltungsrechnung abgebildet und sind der Aufwand, welcher ProLitteris im Berichtsjahr ermöglicht, den berechtigten Urheberinnen, Urhebern und Verlagen ihre Entschädigungen für die wahrgenommenen Urheberrechte zukommen zu lassen.

Die Verwaltungskosten entstehen namentlich für die folgenden Tätigkeiten:

- für die *Mitgliederverwaltung* und die rechtswirksame Abtretung von Urheberrechten: Abschluss, Änderung und Auflösung von Mitgliederverträgen und Mandatsverträgen, Bewirtschaften des Rechtekataloges und der Wahrnehmungsbedingungen, Erfassen neuer Mitglieder und Auftraggeber, Datenpflege und Mutationen, Bewirtschaften von internen Datenbanken;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Tarife und Verträge*: Analysen der Nutzungen und Nutzungspraxis, Verhandlungen mit Nutzerverbänden und individuellen Nutzern, Koordination unter den Verwertungsgesellschaften, Verfahrensführung vor der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK);
- für die effiziente *Umsetzung der Tarife und das Inkasso der Einnahmen*: Weiterentwicklung und Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme, Ermitteln und Erfassen von Nutzern und Nutzungen, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Vergütungen, Abrechnung und Rechnungsstellung, rechtliches Inkasso;
- für die rechtskonforme und angemessene *Gestaltung der Verteilungsregeln*: Abgleich mit den Grundlagen der Nutzungen und Nutzungspraxis; Weiterentwicklung und Anpassung des Verteilungsreglements und der Tarifansätze für Berechtigte, Anpassung der internen Prozesse und Informatiksysteme;
- für die *reglementskonforme und angemessene Verteilung*: Ermittlung und Erfassung der Berechtigten und der Werke, Beratung und Auskunft, Bemessung der geschuldeten Entschädigungen, Bemessung und Abwicklung der Grobverteilung an Schwestergesellschaften und der individuellen Verteilungen an die Berechtigten, Abrechnung und Rechnungsstellung, Vermögensverwaltung und Auszahlung;
- für die *weiteren Tätigkeiten* von ProLitteris: Rechtsberatung, Zusammenwirken mit der Fürsorge-Stiftung und der Stiftung Kulturfonds, Öffentlichkeitsarbeit und politisches Engagement im Urheberrecht und in der Rechtewahrnehmung;
- für die *ationale und internationale Zusammenarbeit im Urheberrecht* und in der Entwicklung der Geschäftsbeziehungen und der multinationalen kollektiven Rechtewahrnehmung;
- für die *Führung, Überwachung, Aufsicht und Weiterentwicklung* von ProLitteris einschliesslich der Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle und den Aufsichtsbehörden.

Verwaltungsrechnung

Ertrag (CHF)	2016	%	2017	%	2018	%
Ertrag Schweiz	31'672'259	98.5	35'892'042	102.7	35'435'647	98.4
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	52'856	0.2	4'090	0.0	3'957	0.0
Ertrag Ausland	3'113'956	9.7	2'487'362	7.1	4'916'314	13.7
Vermittlungsgeschäfte	-1'559'868	-4.9	-3'779'392	-10.8	-3'927'992	-10.9
Ertrag brutto	33'279'203	103.5	34'604'102	99.1	36'427'925	101.2
Verbandsrabatte	-1'272'842	-4.0	-1'506'193	-4.3	-1'719'454	-4.8
Inkassoentschädigungen Dritte	-323'398	-1.0	-347'954	-1.0	-321'720	-0.9
Sonstige Erlösminderungen	93'534	0.3	-78'269	-0.2	-50'541	-0.1
Erlösminderungen	-1'502'706	-4.7	-1'932'416	-5.5	-2'091'715	-5.8
Ertrag nach Erlösminderungen	31'776'497	98.8	32'671'685	93.5	34'336'210	98.3
Auflösung Rückstellungen	370'681	1.2	2'261'430	6.5	1'660'583	4.6
Ertrag aus der Rechtewahrnehmung	32'147'178	100.0	34'933'115	100.0	35'996'794	100.0

Verwaltungsrechnung (CHF)	2016	%	2017	%	2018	%
Personalaufwand	3'151'987	57.0	2'964'852	55.5	3'478'572	58.8
Raumaufwand	587'114	10.6	557'173	10.4	556'788	9.4
Informatikaufwand	858'617	15.5	949'298	17.8	959'968	16.2
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	928'845	16.8	866'951	16.2	919'834	15.6
Verwaltungskosten brutto	5'526'563	100.0	5'338'274	100.0	5'915'163	100.0
Verwaltung Fürsorge-Stiftung	-230'576	26.9	-213'002	14.5	-192'110	257.2
Inkassoerträge	-92'218	10.8	-181'696	12.3	-182'740	244.6
Diverse Erträge	-1'521	0.2	222	0.0	4'294	-5.7
Finanzerfolg	-155'700	18.2	-840'295	57.1	561'349	-751.4
Mietzinserträge	-136'414	15.9	-150'709	10.2	-193'254	258.7
A.o. und periodenfremder Ertrag	-240'594	28.1	-87'394	5.9	-72'244	96.7
Total Nebenerträge	-857'023	100.0	-1'472'874	100.0	-74'704	100.0
Verwaltungskosten netto	4'669'540		3'865'399		5'840'458	

Verwaltungskennzahlen	2016	2017	+/-	2018	+/-
Bruttokostensatz	17.4%	16.3%	-6%	17.2%	6%
Nettokostensatz	14.5%	11.1%	-23%	16.2%	46%

Der Bruttokostensatz stellt unter betriebswirtschaftlichen Aspekten und ohne jegliche Verrechnung das Total der Bruttoaufwendungen dem Ertrag nach Erlösminderungen gegenüber.

Die Bruttoverwaltungskosten haben im Berichtsjahr um CHF 576'889 zugenommen. Dies fast ausschliesslich wegen des Anstiegs der Personalkosten. ProLitteris hat in mehreren Abteilungen eine zusätzliche Arbeitskraft und überdies ein neues Mitglied der Geschäftsleitung eingestellt, um die wachsende Arbeitslast und neue Projekte bewältigen zu können. Die Direktion wird per Ende 2019 die langjährige und verdiente Vizedirektorin Franziska Eberhard in den Ruhestand verabschieden. Zur Eindämmung der anwachsenden Aufgaben und betrieblichen Komplexität verfolgt ProLitteris ab 2019 die Absicht, Regelwerke und Abläufe zu vereinfachen und die automatische Datenverarbeitung zu verstärken.

Liegenschaftsergebnis	2016	2017	+/-	2018	+/-
Mietertrag	129'564	129'100	0%	127'415	-1%
Liegenschaftsaufwand	-21'126	-13'284	-37%	-60'398	355%
Abschreibungen	-41'300	-41'300	0%	-41'300	0%
Liegenschaftserfolg	67'138	74'516	11%	<u>25'717</u>	-65%
Nettorendite	2.7%	3.0%		1.0%	

Wertschriftenergebnis	2016	2017	+/-	2018	+/-
Anlagevermögen per 1. Januar	12'036'680	12'036'532	0%	12'644'142	5%
Vermögensveränderung	-148	607'610	-	-654'728	-208%
Anlagevermögen per 31. Dezember	12'036'532	12'644'142	5%	<u>11'989'414</u>	-5%
Bruttorendite	1.0%	6.1%		-4.3%	

Es handelt sich um leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können. Das gesamte Wertschriftenportfolio richtet sich nach dem Anlagereglement von ProLitteris und wird durch unsere Hausbank aktiv verwaltet. Die negative Bruttorendite ist Ausdruck der Turbulenzen an den Börsen gegen Ende des Berichtsjahres.

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Kostenbereiche im Einzelnen.

Personalaufwand

Personalaufwand	2016	2017	+/-	2018	+/-
Löhne	2'487'689	2'346'781	-6%	2'710'306	15%
Sozialleistungen	583'897	516'833	-11%	675'210	31%
übrige Personalkosten	80'402	101'238	26%	93'056	-8%
Total	3'151'988	2'964'852	-6%	<u>3'478'572</u>	17%

Der Bruttolohn des Direktors betrug im Berichtsjahr CHF 280'020 (Vorjahr 280'020), die Bruttolöhne der übrigen Direktionsmitglieder (im Jahr 2018 drei Personen) insgesamt CHF 595'115 (Vorjahr 399'120). Vertraglich vereinbarte Einkäufe von Beitragsjahren wurden im Berichtsjahr in der Höhe von CHF 36'452 (Vorjahr 36'452) für das Direktionsmitglied Franziska Eberhard getätigt. Das Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn betrug 1 zu 3,9. ProLitteris trägt bei allen Mitarbeitenden 60-70% der BVG-Beiträge. Die Anzahl Vollzeitstellen betrug 21,3 (Vorjahr 19,2).

Die gesamten Pensionskassen-Nachzahlungen an die Geschäftsleitungsmitglieder von ProLitteris in der Zeit 2007 bis 2017 betragen für die damaligen Mitglieder der Geschäftsleitung CHF 2'772'292 (ab 2014 bloss im Umfang der Arbeitgeberanteile). Die Frage einer allfälligen Rückforderung von bis zu 30% der Pensionskassen-Nachzahlungen der Jahre 2007 bis 2014 im Umfang des Arbeitnehmeranteils, den nach Beschlüssen des Vorstands mit damaliger Zustimmung der Aufsichtsbehörde ebenfalls ProLitteris trug, ist mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Mai 2018 endlich geklärt worden. Das Gericht hat die Beschwerde von ProLitteris gegen die Verfügung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE) abgewiesen. Mit einer Verfügung von 2014 war das IGE auf die Nachzahlungen zurückgekommen. ProLitteris akzeptiert das Gerichtsurteil und hat die Rückforderungen bei den betroffenen Geschäftsleitungsmitgliedern geltend gemacht.

Raumaufwand

Der Raumaufwand hängt schwergewichtig von den Mietkosten für den Sitz und die Büroräume der ProLitteris ab. Sie nutzt einen Teil des Gebäudes an der Universitätstrasse 100 in Zürich. Die Liegenschaft ist im Eigentum der Fürsorge-Stiftung von ProLitteris. Die Mieten der Büro- und Gewerbeflächen werden regelmässig einem Marktvergleich unterzogen.

Raumaufwand	2016	2017	+/-	2018	+/-
Raummieten	485'866	463'000	-5%	462'472	0%
Nebenkosten, Reinigung, Unterhalt	101'248	94'173	-7%	94'316	0%
Total	587'114	557'173	-5%	556'788	0%

Informatikaufwand

IT-Kosten entstehen durch Anschaffungen und Softwarelizenzen, vor allem aber durch den Auf- und Ausbau von Individualsoftware für den Betrieb von ProLitteris.

Informatikaufwand	2016	2017	+/-	2018	+/-
Lizenzen und Wartung	308'584	393'738	28%	390'876	-1%
IT-Beratung	26'452	3'580	-86%	4'560	27%
Abschreibungen auf IT-Sachanlagen	20'599	21'152	3%	9'318	-56%
Abschreibungen auf immaterielle Werte	502'982	530'828	6%	555'214	5%
Total	858'617	949'298	11%	959'968	1%

In unseren IT-Systemen fanden Investitionen statt, namentlich mit dem Ziel, ein Zähl-, Melde- und Verteilsystem zur Entschädigung von Onlinewerken einzuführen. Investitionen dienen dem Ausbau unseres IT-Systems, sichern aber auch den Betrieb und beheben bestehende Probleme.

Büro- und Verwaltungsaufwand

Unter dieser Sammelposition werden weitere Kosten detailliert dargestellt.

Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	2016	2017	+/-	2018	+/-
Unterhalt allgemein und Liegenschaft	32'952	25'791	-22%	73'690	186%
Sachversicherungen und Gebühren	7'257	7'076	-2%	8'842	25%
Vorstand	74'421	78'358	5%	65'780	-16%
Generalversammlung	80'779	55'981	-31%	58'245	4%
Öffentlichkeitsarbeit	130'289	88'007	-32%	54'705	-38%
Website ProLitteris	3'177	-705	-122%	0	-100%
Übersetzungen	29'806	33'720	13%	34'873	3%
Reise- und Repräsentationsspesen	17'850	23'093	29%	22'889	-1%
Büromaterial, Druck, Telefon, Porti	202'973	155'275	-23%	197'758	27%
Beratungs- und Revisionshonorar	53'809	76'272	42%	81'729	7%
Verbände und Vereinigungen	62'820	95'414	52%	84'933	-11%
Übriger Betriebsaufwand	14'904	6'331	-58%	4'876	-23%
Finanzaufwand	133'827	138'039	3%	177'431	29%
Abschreibungen (exkl. Informatik)	84'300	84'300	0%	54'081	-36%
Steuern	-319	0	-100%	0	0%
Total	928'845	866'951	-7%	919'834	6%

Die externen Kosten für Öffentlichkeitsarbeit beschränkten sich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Verwertungsgesellschaften im Rahmen von „Swisscopyright“. ProLitteris versteht sich in erster Linie als Unterstützerin in Verbänden wie Suisseculture und als Dienstleisterin im Urheberrecht, nicht als politische Akteurin.

Die Zunahme bei Büromaterial, Druck, Telefon und Porti geht zur Hauptsache auf eine Steigerung der Portokosten zurück, weil die Anzahl und Breite von Massenversänden jährlichen Schwankungen unterliegt.

Die Erhöhung der Finanzaufwände gehen auf uns belastete Negativzinsen zurück.

5 Das weitere Engagement von ProLitteris

Fürsorge-Stiftung

Die Fürsorge-Stiftung von ProLitteris trägt zum sozialen Schutz ihrer Mitglieder bei, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen Altersrenten auszahlt und Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebene finanziell unterstützen kann, wenn sie in Bedrängnis geraten. Die Fürsorge-Stiftung hat im Berichtsjahr Unterstützungen im Umfang von CHF 242'312 bewilligt.

Der Stiftungsrat setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Rolf Niederhauser (Präsident), Anne Pitteloud, Fabio Pusterla, Werner Rohner, Theres Roth-Hunkeler, Raphael Urweider und Beat Zoderer.

Für die Liegenschaft der Fürsorge-Stiftung betrug die Nettorendite des investierten Eigenkapitals 4.8%.

Kulturfonds

Die Kulturförderung von ProLitteris findet im Rahmen der Stiftung Kulturfonds statt. Dem Stiftungsrat gehören Alexandra Maurer (Präsidentin), Stefan Keller (Vizepräsident) und Claude Darbellay an. Eine Anpassung des Reglements der Stiftung schuf einen besseren Spielraum zur Unterstützung von Projekten (Verzicht auf die Limite von CHF 50'000) – nach wie vor unter Ausschluss der Förderung bestimmter Künstlerinnen und Künstler oder bestimmter Werke. Im Berichtsjahr genehmigte der Kulturfonds 55 Gesuche zur Unterstützung kultureller Anlässe im Gesamtwert von CHF 300'850 und vergab den ProLitteris-Preis im Bereich Journalismus. Die Preisträgerinnen waren Alain Campiotti und Anja Conzett.

Rechtsberatung und politische Arbeit

Zu den weiteren Aufgaben von ProLitteris gehören die Rechtsberatung und die politische Arbeit im Bereich Urheberrecht, Lizenzierung und Verwertung. Der Rechtsdienst erteilte im Berichtsjahr geschätzte 500 schriftliche oder telefonische Auskünfte im Bereich der Schutzrechte, der Vertragsgestaltung und des Verwertungssystems. Gerichtsfälle beschränkten sich 2018 auf das rechtliche Inkasso im Wahrnehmungsbereich Reprografie/Netzwerke.

Die politische Arbeit setzte den Schwerpunkt auf die Begleitung der Revision des Urheberrechtsgesetzes.

Internationale Zusammenarbeit

Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften

ProLitteris unterhält ein Netz von Verträgen mit Gesellschaften im Ausland, die gleiche oder ähnliche Werkgattungen vertreten. Auf diese Weise können Nutzungen ausserhalb der Schweizer Grenzen ebenfalls autorisiert werden und zu einer Entschädigung führen. Umgekehrt kann ProLitteris über diese Partner Vergütungen aus der Schweiz an ausländische Berechtigte weiterleiten.

ProLitteris unterhält zum Ende des Berichtsjahres mit den folgenden ausländischen Schwestergesellschaften und Rechteinhabern Wahrnehmungsverträge:

ARGENTINA: CADRA, Buenos Aires; SAVA, Buenos Aires

AUSTRALIA: CAL/Viscopy, Sydney
AUSTRIA: LITERAR-MECHANA, Vienna; Bildrecht, Vienna
BELGIUM: SABAM, Brussels; SOFAM, Brussels; Reprobel, Brussels
BRAZIL: AUTVIS, Sao Paolo
CANADA: Access Copyright, Toronto; COPIBEC, Montreal; SODRAC, Montreal
CHILE: CREAMAGEN, Santiago
CHINA: HKRRLS, Hong Kong
CONGO: SONECA, Kinshasa
CZECH REPUBLIC: OOA-S, Prague
DENMARK: COPY-DAN, Copenhagen
ESTONIA: EAÜ, Tallinn
FINLAND: KUVASTO, Helsinki; KOPIOSTO, Helsinki
FRANCE: ADAGP, Paris; CFC, Paris; SACEM, Neuilly-sur-Seine; SCAM, Paris; SDRM, Neuilly-sur-Seine; SGDL, Paris; SOFIA, Paris; Estate of Pablo Picasso, Paris; Les Héritiers Matisse, Paris; Fondation Alberto et Annette Giacometti, Paris
GERMANY: VG BILD-KUNST, Bonn; VG WORT, Munich
GREECE: OSDEL, Athens
HUNGARY: HUNGART, Budapest
ICELAND: fjölis, Reykjavik
INDIA: IRRO, New Delhi
IRELAND: ICLA, Dublin; IVARO, Dublin
ISRAEL: ACUM, Ramat Gan
ITALY: SIAE, Rome
JAPAN: JAC, Tokyo; JASPAR, Tokyo
LATVIA: LAA, Riga
LITHUANIA: LATGA-A, Vilnius
LUXEMBOURG: luxorr, Luxembourg
MEXICO: SOMAAP, Mexico City; CEMPRO, Mexico City
NETHERLANDS: PICTORIGHT, Amsterdam; Stichting BURAF0, Amsterdam; LIRA, Hoofddorp; Stichting Reprorecht, Hoofddorp
NEW ZEALAND: CLL, Northcote, Auckland
NORWAY: BONO, Oslo; KOPINOR, Oslo
PERU: APSAV, Lima
POLAND: Kopipol, Kielce; ZAIKS, Warsaw; Copyright Polska, Warsaw
PORTUGAL: SPA, Lissabon
REPUBLIC OF SERBIA: SOKOJ, Belgrade
RUSSIAN FEDERATION: RAO, Moscow
SINGAPORE: CLASS, Singapore
SLOVAK REPUBLIC: LITA, Bratislava
SOUTH AFRICA: DALRO, Johannesburg
SOUTH KOREA: KORRA, Seoul; IKA, Seoul; SACK, Seoul
SPAIN: CEDRO, Madrid; VEGAP, Madrid

SWEDEN: BILDUPPHOVS RÄTT, Stockholm; KRO, Stockholm

UNITED KINGDOM: ALCS, London; CLA, London; DACS, London; NLA, London; ISNI, London

USA: ARS, New York; CCC, Salem; Roy Lichtenstein Estate, New York

Internationale Organisationen

CISAC

CISAC (Confédération internationale des sociétés d'auteurs et compositeurs) fasst 230 Verwertungsgesellschaften aus rund 120 Ländern auf allen Kontinenten und aus allen Werkgattungen zusammen. ProLitteris vertritt die Anliegen der Schweizer Berechtigten im Bereich Text und Bild.

CIAGP

CIAGP (Conseil International des Créateurs des Arts Graphiques, Plastiques et Photographiques) ist das Gremium der CISAC für bildende Kunst und Fotografie. Er vereint weltweit Künstlerinnen und Künstler sowie Expertinnen und Experten aus 50 Gesellschaften, die sich für das Urheberrecht einsetzen und sich mit Fragen der internationalen Zusammenarbeit auseinandersetzen. Die Schwerpunkte von CIAGP sind multi-territoriale Lizenzierung, Folgerecht, Reproduktions-, On-Demand- und Senderecht sowie Verbreitungs- und Kopierrecht, Bilddatenbanken und verwaiste Werke. ProLitteris vertritt die Interessen der Schweizer Berechtigten.

IFRRO

Mit rund 160 Mitgliedern vertritt IFRRO (International Federation of Reproduction Rights Organisations) die Branche aller mit Reprografie und Reproduktionen befassten Verwertungsgesellschaften.

EVA

EVA (European Visual Artists) ist ein Zusammenschluss aller europäischen Bildrechtsgesellschaften mit dem Ziel, die Interessen der bildenden Künstlerinnen und Künstler in Brüssel zu vertreten. Auch wenn die Schweiz der EU nicht angehört, ist die Aktivität der ProLitteris von Bedeutung, weil EU-Richtlinien im Urheberrecht indirekt auch unsere Tätigkeit in der Schweiz beeinflussen.

OLA

OLA (OnLineArt) hat ihren Sitz ebenfalls in Brüssel. Als Organisation aller Bildrechtsgesellschaften vereinfacht und vereinheitlicht OLA die grenzüberschreitenden Nutzungen von geschützten Bildern im Internet. Die Organisation verfeinerte auch im letzten Jahr die internationalen Regeln zur Abgeltung von Urheberrechten an Werken der bildenden Kunst im Internet. Selbst wenn einzelnen Gesellschaften eine gewisse Freiheit in der Gestaltung der Verträge gewährt wird, besteht ein wichtiger Konsens über die einzelnen Nutzungsbedingungen und über die Tarifsätze.

6 Organisation, Führung und Aufsicht

Generalversammlung und Vorstand

In Anwesenheit von rund 300 Mitgliedern beschäftigte sich die Generalversammlung am 23. Juni 2018 insbesondere mit der Rechnung des Vorjahres.

Der Vorstand ist für die Beaufsichtigung der Geschäftsleitung und für die strategische Entwicklung der ProLitteris verantwortlich. Er bestand am Ende des Berichtsjahres aus den folgenden Personen:

- Stefan Keller, Präsident, Vertreter der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Thomas Kramer, Vizepräsident, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Alexandra Maurer, Vizepräsidentin, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Hans-Peter Burla, Vertreter der Kammer E3 (Bühnen- und Musikverlage)
- Fabio Casagrande, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Claude Darbellay, Vertreter der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Dominique Diserens, Vertreterin der Kammer A3 (Journalistinnen und Journalisten, wissenschaftliche Autorinnen und Autoren)
- Peter Haag, Vertreter der Kammer E1 (Buch- und Kunstverlage)
- Regine Helbling, Vertreterin der Kammer A2 (Bildende Künstlerinnen und Künstler, Fotografinnen und Fotografen)
- Nicole Pfister Fetz, Vertreterin der Kammer A1 (Schriftstellerinnen und Schriftsteller)
- Hans Suter, Vertreter der Kammer A4 (Urheberinnen und Urheber dramatischer Werke)
- Mirjam Teitler, Vertreterin der Kammer E2 (Zeitungs- und Zeitschriftenverlage)

Im Berichtsjahr hat sich der Vorstand in vier Sitzungen und einer Sondersitzung unter anderem mit der Kulturförderung, mit der Entschädigung von Onlinewerken und mit der strategischen Entwicklung der Unternehmung befasst.

Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung (Direktion) verantwortet das operative Geschäft der ProLitteris und entwickelt die Strategie des Unternehmens. Dem Direktor Philip Kübler stehen die Vizedirektoren Franziska Eberhard (stellvertretende Direktorin), Knut Eschweiler (Betrieb) und Philip Sorg (Finanzen) zur Seite.

Für die geschäftlichen Aufgaben von ProLitteris sind fünf Abteilungen zuständig:

- Mitgliederabteilung und Senderecht, geleitet von Franziska Eberhard
- Reprografie Einzug, geleitet von Antonietta Del Re
- Reprografie Verteilung, geleitet von Anne Schmidt-Peiry
- Bildrechte, geleitet von Yolanda Canonica

Für das zusätzliche Engagement sind zwei Stiftungen und der Rechtsdienst zuständig:

- Fürsorge-Stiftung, geleitet von Philip Sorg
- Stiftung Kulturfonds, geleitet von Philip Kübler
- Rechtsdienst, geleitet von Constanze Semmelmann

Die geschäftlichen und die weiteren Aufgaben werden, neben dem internen Rechtsdienst, von zwei weiteren Support-Funktionen unterstützt:

- Finanzabteilung und Personaladministration, geleitet von Philip Sorg
- Informatik, geleitet von David Rupper

Aufsichtsbehörden

ProLitteris besitzt eine Bewilligung und untersteht in der Schweiz der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE). Im Fürstentum Liechtenstein ist das Amt für Volkswirtschaft zuständig. Von dieser Geschäftsführungsaufsicht zu unterscheiden ist die Tarifgenehmigung durch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK). Diese Situation ist die gleiche für alle Verwertungsgesellschaften.

Im Berichtsjahr gingen bei unserer Aufsichtsbehörde drei Anzeigen ein, die ohne Folgen waren. Das IGE stellte Fragen zum Geschäftsbericht 2017 und holte im Jahresverlauf vereinzelte Erkundigungen ein. Seit Anfang 2018 gilt eine neue Weisung des IGE zur Berichterstattung der Verwertungsgesellschaften. Mit Verfügung vom 27. September 2017 hat das IGE die Bewilligung an ProLitteris für den Zeitraum 2018 bis 2022 erneuert.

Zur Anpassung des Verteilungsreglements hat das IGE im Berichtsjahr die Anträge von ProLitteris zur Entschädigung von Onlinewerken genehmigt.

Zusammenarbeit der Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die fünf Verwertungsgesellschaften mit einer Bewilligung für die Schweiz koordinieren ihre Tätigkeit. Ihre Aufgaben in der Rechtewahrnehmung unterscheiden sich nach Werkgattungen (Musik, Audiovision, Bühne, Literatur, bildende Kunst) und nach der Kategorie der betroffenen Rechte (Urheberrechte einerseits, verwandte Schutzrechte andererseits). Die Schwestergesellschaften von ProLitteris in der Schweiz sind die SSA (Société Suisse des Auteurs) für wort- und musik-dramatische Werke, die SUIISA für musikalische Werke, SUISSIMAGE für audiovisuelle Werke und SWISS-PERFORM für sämtliche verwandten Schutzrechte (ausübende Künstler und Künstlerinnen, Produzierende von Ton- und Tonbildträgern und Sendeunternehmen).

Die Zusammenarbeit der Verwertungsgesellschaften soll dazu beitragen, dass die Rechtewahrnehmung effizient und wirksam organisiert und umgesetzt wird. Themen im Berichtsjahr waren die laufende Revision des Urheberrechts, die Gesetzgebung in der EU über die Verwertungsgesellschaften und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit. Zudem beschäftigte sich der Zusammenschluss der Verwertungsgesellschaften mit Rechtsfragen und der Weiterentwicklung der geltenden Tarife.

7 Jahresrechnung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2018

	Ziffer Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2018 CHF
Flüssige Mittel		14'151'716.06	17'318'880.16
Wertschriften	2.1	12'644'141.73	11'989'413.27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	4'428'489.70	2'309'384.62
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.3	338'392.70	346'772.61
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'031'694.72	1'516'752.45
Total Umlaufvermögen		34'594'434.91	33'481'203.11
Sachanlagen	2.4	2'369'800.00	2'335'500.00
Finanzanlagen	2.5	8'000'000.00	10'000'000.00
Immaterielle Anlagen	2.6	2'002'441.80	2'057'300.00
Total Anlagevermögen		12'372'241.80	14'392'800.00
Total Aktiven		46'966'676.71	47'874'003.11
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.7	540'922.39	222'254.69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.8	3'201'191.57	1'959'486.63
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.9	811'249.30	447'541.91
Kurzfristige Rückstellungen	2.10	30'354'553.04	38'803'242.11
Passive Rechnungsabgrenzungen		258'558.05	229'498.34
Total kurzfristiges Fremdkapital		35'166'474.35	41'662'023.68
Langfristige Rückstellungen	2.11	11'800'202.36	6'211'979.43
Total langfristiges Fremdkapital		11'800'202.36	6'211'979.43
Grundkapital und Reserven	2.12	0.00	0.00
Total Eigenkapital		0.00	0.00
Total Passiven		46'966'676.71	47'874'003.11

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2017 CHF	2018 CHF
Ertrag aus obligatorischer Kollektivverwertung	2.13	31'634'352.15	31'134'759.14
Ertrag aus freiwilliger Kollektivverwertung	2.13	2'969'749.50	5'293'166.34
Übrige betriebliche Erträge	2.13	394'475.97	370'556.11
Verbandsrabatte	2.13	-1'506'192.84	-1'719'454.23
Inkassoentschädigungen	2.13	-347'954.41	-321'720.06
Sonstige Erlösminderungen	2.13	-78'269.15	-50'540.79
Auflösung Rückstellungen	2.13	2'261'430.19	1'660'583.17
Betriebsertrag		35'327'591.41	36'367'349.68
Verteilung Urheberrecht	2.14	-30'598'204.44	-30'082'999.66
Personalaufwand	2.15	-2'964'852.10	-3'478'572.41
Raumaufwand		-557'173.30	-556'788.49
Informatikaufwand		-397'318.16	-395'436.13
Abschreibungen Sachanlagen		-62'972.00	-21'399.45
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-532'007.65	-555'913.70
Unterhalt und Reparaturen		-12'507.70	-13'292.52
Sachversicherungen und Gebühren		-7'075.50	-8'841.80
Vorstand und Generalversammlung	2.16	-134'338.85	-124'024.79
Public Relations	2.17	-144'114.39	-112'468.07
Andere betriebliche Aufwendungen	2.18	-802'803.28	-442'631.65
Betriebsaufwand		-36'213'367.37	-35'792'368.67
Betriebliches Ergebnis		-885'775.96	574'981.01
Finanzertrag		840'295.42	80'095.39
Finanzaufwand		-138'038.85	-818'876.09
Finanzergebnis		702'256.57	-738'780.70
Ordentliches Ergebnis		-183'519.39	-163'799.69
Betriebsfremder Ertrag		150'709.40	193'253.50
Betriebsfremder Aufwand	2.19	-54'583.70	-101'697.91
Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag	2.20	87'393.69	72'244.10
Betriebsfremdes/ausserordentliches Ergebnis		183'519.39	163'799.69
Ergebnis vor Steuern		0.00	0.00
Steuern		0.00	0.00
Jahresgewinn	2.21	0.00	0.00

Geldflussrechnung

		2017	2018
		CHF	CHF
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sach- und immaterielle Anlagen	+	636'279.65	618'613.15
Anpassung aus Neubewertung Wertschriften	+/-	-559'073.97	763'174.40
Zu-/Abnahme Rückstellungen	+/-	7'094'021.06	2'860'466.14
Ab-/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+/-	-2'340'924.80	2'119'105.08
Ab-/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	-234'151.38	-8'379.91
Ab-/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	-2'819'710.62	1'514'942.27
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	+/-	1'497'360.91	-1'241'704.94
Zu-/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	+/-	740'346.35	-363'707.39
Zu-/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	+/-	82'389.40	-29'059.71
Geldzu-/abfluss aus Betriebstätigkeit		4'096'536.60	6'233'449.09
Ab-/Zunahme Wertschriften	+/-	-48'529.00	-108'445.94
Geldabfluss aus Veränderung Darlehen	+/-	0.00	-2'000'000.00
Investitionen in Sachanlagen	-	-16'972.00	-28'399.45
Investitionen in immaterielle Anlagen	-	-326'449.45	-610'771.90
Geldzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit		-391'950.45	-2'747'617.29
Geldabfluss aus kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	+/-	268'249.39	-318'667.70
Geldzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit		268'249.39	-318'667.70
Veränderung Flüssige Mittel		3'972'835.54	3'167'164.10
Nachweis Fonds			
Stand Flüssige Mittel per 1. Januar		10'178'880.52	14'151'716.06
Stand Flüssige Mittel per 31. Dezember		14'151'716.06	17'318'880.16
Veränderung Flüssige Mittel gemäss Bilanz		3'972'835.54	3'167'164.10

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

1.1 Allgemein

Die Rechnungslegung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Es bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen der den obligationsrechtlichen Vorschriften entsprechenden Jahresrechnung und der Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER. Folglich wird auf die Erstellung von zwei Abschlüssen verzichtet.

Durch die Weglassung der Nachkommastellen im Geschäftsbericht können Rundungsdifferenzen entstehen.

1.2 Organisation und Geschäftstätigkeit

Die ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft (nachstehend ProLitteris) wurde am 19. September 1974 in Zürich von Schriftstellern und Verlegern gegründet und zwar als Non-Profit-Organisation in der Rechtsform als Genossenschaft mit Sitz in Zürich.

Die ProLitteris nimmt die Urheberrechte ihrer Mitglieder und der Mitglieder ausländischer Schwestergesellschaften wahr. Sie sorgt dafür, dass diese Berechtigten für die Verwendung der von ihnen geschaffenen Werke der Literatur und bildenden Kunst ein angemessenes Entgelt erhalten. ProLitteris handelt mit Nutzern und deren Organisationen (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft, Schweizerischer Gewerbeverband, Erziehungsdirektorenkonferenz, economiesuisse, Bankiervereinigung usw.) Tarife aus, in denen die Bedingungen für die Verwendung der Werke (Bücher, Zeitungsartikel, Bilder, Radio- und Fernsehsendungen, Ton- und Bildträger usw.) festgelegt sind. Die von den Nutzerinnen und Nutzern eingezogenen Einnahmen werden anhand der Bestimmungen des Verteilungsreglements nach Abzug des Anteils für die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sowie der Verwaltungskosten an die Mitglieder überwiesen.

Für die im Urheberrechtsgesetz vorgeschriebene kollektive Verwertung von Rechten an Werken und verwandten Leistungen ist eine Bewilligung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum notwendig. Die ProLitteris verfügt über eine solche Bewilligung, die alle fünf Jahre neu erteilt wird. Die Geschäftsführung sowie alle wichtigen Reglemente wie Statuten, Verteilungsreglement etc. sind der Aufsicht des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum unterstellt. Die von der ProLitteris ausgehandelten Tarife müssen von der Eidgenössischen Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten auf ihre Angemessenheit geprüft und genehmigt werden.

1.3 Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften sowie die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris und die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris sind nicht als nahe stehend zu betrachten.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich grundsätzlich an historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Bewertungsgrundlage. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. In Bezug auf die wichtigsten Bilanzpositionen bedeutet dies Folgendes

1.4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

1.5 Wertschriften

Wertschriften des Umlaufvermögens sind zu aktuellen Werten bewertet. Liegt kein aktueller Wert vor, so sind die Wertschriften höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Unter Wertschriften werden auch die Geldanlagen mit einer Laufzeit von 3 bis 12 Monaten ausgewiesen. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

1.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen gegenüber Rechtenutzer werden zum Nominalwert eingesetzt. Konkret ausfallgefährdete Forderungen werden einzelwertberichtigt. Auf dem verbleibenden Bestand werden pauschale Wertberichtigungen berechnet, die auf Erfahrungswerten basieren. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht.

1.7 Finanzanlagen

Langfristige Finanzforderungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

1.8 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1'000. Die Liegenschaft wird zu Renditezwecken gehalten.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

Land	keine Abschreibungen
Gebäude	30 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	5 Jahre
IT	5 Jahre

1.9 Immaterielle Anlagen

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich EDV-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

IT-Software	8 Jahre
Projektkosten GT8 und GT9	5 Jahre

1.10 Wertbeeinträchtigungen

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert des Aktivums den erzielten Wert (der höhere Wert von Marktwert und Nutzwert) übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den erzielbaren Wert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

1.11 Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien bewertet und aufgrund der jährlichen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden als langfristige Rückstellungen ausgewiesen.

1.12 Steuern

Verwertungsgesellschaften dürfen von Gesetzes wegen keinen Gewinn anstreben (Art. 45 Abs. 3 URG), weshalb sich keine Steuerfolgen ergeben.

1.13 Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu Gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständigen anderen Verwertungsgesellschaften weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier anderen Verwertungsgesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

1.14 Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten sowie weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

1.15 Personalvorsorge

Die Personalvorsorge für Alter, Todesfall oder Invalidität richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und ist in einer selbständigen Stiftung zusammengefasst.

Ein sich aus Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen wird als Aktivum erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt noch sind die Voraussetzungen hierfür gegeben. Eine wirtschaftliche Verpflichtung (aus einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Wertschriften

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Das gesamte Wertschriftenportfolio wird in einem sogenannten Premium Mandat verwaltet.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen gegenüber Rechtenutzer	4'748'490	2'659'385
Wertberichtigung	-320'000	-350'000
	4'428'490	2'309'385

2.3 Sonstige kurzfristige Forderungen

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen gegenüber Dritten	218'651	329'901
Forderung aus Betriebskredit an die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	119'742	16'872
	338'393	346'773

2.4 Sachanlagen

Jahr 2017	Gebäude und Land *	Mobiliar und Einrichtun- gen	Telefonanla- ge	IT	Total
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2017	2'500'000	405'790	10'728	416'569	3'333'086
Zugänge	0	0	0	16'972	16'972
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2017	2'500'000	405'790	10'728	433'541	3'350'058
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2017	-123'900	-350'790	-10'728	-390'569	-875'986
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-43'000	0	-19'972	-104'272
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2017	-165'200	-393'790	-10'728	-410'541	-980'258
Nettobuchwert per 31.12.2017	2'334'800	12'000	0	23'000	2'369'800
Jahr 2018					
Anschaffungswerte					
Stand per 1.1.2018	2'500'000	405'790	10'728	433'541	3'350'058
Zugänge	0	10'781	0	17'618	28'399
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2018	2'500'000	416'571	10'728	451'159	3'378'458
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.2018	-165'200	-393'790	-10'728	-410'541	-980'258
Planmässige Abschreibungen	-41'300	-12'781	0	-8'618	-62'699
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.2018	-206'500	-406'571	-10'728	-419'159	-1'042'958
Nettobuchwert per 31.12.2018	2'293'500	10'000	0	32'000	2'335'500

* Renditeliegenschaft

2.5 Finanzanlagen

Unter dieser Position ist das Darlehen von CHF 10'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hält, ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde es um CHF 2'000'000 erhöht. Dieses Darlehen wird aktuell zu 1% verzinst.

2.6 Immaterielle Anlagen

Jahr 2017	IT-Software	Projektkosten GT8/GT9	Total
Anschaffungswerte			
Stand per 1.1.2017	4'064'829	535'016	4'599'844
Zugänge	326'449	0	326'449
Abgänge	0	-535'016	-535'016
Umbuchungen	0	0	0
Stand per 31.12.2017	4'391'278	0	4'391'278
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.2017	-1'856'829	-535'016	-2'391'844
Planmässige Abschreibungen	-532'008	0	-532'008
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0
Abgänge	0	535'016	535'016
Stand per 31.12.2017	-2'388'836	0	-2'388'836
Nettobuchwert per 31.12.2017	2'002'442	0	2'002'442
Jahr 2018			
	IT-Software		Total
Anschaffungswerte			
Stand per 1.1.2018	4'391'278		4'391'278
Zugänge	610'772		610'772
Abgänge	0		0
Umbuchungen	0		0
Stand per 31.12.2018	5'002'050		5'002'050
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.2018	-2'388'836		-2'388'836
Planmässige Abschreibungen	-555'914		-555'914
Wertbeeinträchtigungen	0		0
Stand per 31.12.2018	-2'944'750		-2'944'750
Nettobuchwert per 31.12.2018	2'057'300		2'057'300

Bei der IT-Software handelt es sich um die Individualsoftware für den Betrieb der ProLitteris.

Bei den Projektkosten GT8 und GT9 handelt es sich um Aufwendungen für Datenerhebungen des Forschungsinstituts GFS im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Nutzerinnen und Nutzern.

2.7 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Bei dieser Position handelt es sich um das Verrechnungskonto (Betriebskredit) zwischen der ProLitteris und der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris. Der Betriebskredit wird aktuell zu 1% verzinst.

2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten Urheberrechte	2'994'706	1'624'155
Verbindlichkeiten Lieferantenkreditoren	206'486	335'332
	3'201'192	1'959'487

Unter der Position 'Verbindlichkeiten Urheberrechte' sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. Bankverbindung unklar, Erbnachfolge pendent usw.) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

2.9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
Vorauszahlung von Kunden	806'670	349'504
Diverse	4'579	98'037
	811'249	447'542

2.10 Kurzfristige Rückstellungen

Jahr 2017	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2017	1'661'595	22'345'715	24'007'310
Reklassifizierung	160'000	1'668'621	1'828'621
Bildung	1'304'730	24'275'831	25'580'561
Beanspruchung (Auszahlung)	-867'924	-17'933'364	-18'801'288
Auflösung	-199'068	-2'061'583	-2'260'651
Bestand per 31.12.2017	2'059'333	28'295'220	30'354'553

Jahr 2018	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2018	2'059'333	28'295'220	30'354'553
Reklassifizierung	118'239	6'422'347	6'540'586
Bildung	2'850'923	21'246'595	24'097'518
Beanspruchung (Auszahlung)	-839'459	-19'689'888	-20'529'346
Auflösung	-178'896	-1'481'172	-1'660'068
Bestand per 31.12.2018	4'010'140	34'793'102	38'803'242

Unter obligatorischer Kollektivverwertung werden die Erträge verbucht, welche im Folgejahr verteilt bzw. ausbezahlt werden. Die Verteilung erfolgt zeitverzögert, weil die für die Verteilung zur Verfügung stehenden Gesamteinnahmen erst per Ende Geschäftsjahr bekannt sind und auch die Werkanmeldungen und sämtliche darauf basierenden relevanten Nutzungen erfasst sind.

Die Erträge im Bereich der freiwilligen Kollektivverwertung und aus dem Ausland werden demgegenüber grundsätzlich im Jahr des Zuflusses direkt an die Berechtigten weitergeleitet (ausser Einnahmen, die erst gegen Ende Jahr eintreffen und daher aus Zeitgründen nicht mehr verteilt werden können).

Erträge, die im Berichtsjahr nicht ausbezahlt werden konnten, werden am Ende des Berichtsjahres hinsichtlich des erwarteten Zeitpunkts des Mittelabflusses neu beurteilt. Falls die Verteilung aufgrund der Einschätzung nicht innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag stattfinden kann, erfolgt eine Reklassifizierung in die langfristigen Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 6'540'586. Es handelt sich dabei um Rückstellungen aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 3, 8 und 9, die im Geschäftsjahr 2019 hauptsächlich aufgrund der fünfjährigen Verjährungsfrist zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden können.

2.11 Langfristige Rückstellungen

Jahr 2017	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2017	342'920	10'710'504	11'053'424
Reklassifizierung	-160'000	-1'668'621	-1'828'621
Bildung	0	2'644'194	2'644'194
Beanspruchung (Auszahlung)	-6'430	-61'586	-68'016
Auflösung	-779	0	-779
Bestand per 31.12.2017	175'711	11'624'491	11'800'202

Jahr 2018	Freiwillige Kollektivverwertung	Obligatorische Kollektivverwertung	Total
Bestand per 1.1.2018	175'711	11'624'491	11'800'202
Reklassifizierung	-118'239	-6'422'347	-6'540'586
Bildung	0	2'181'068	2'181'068
Beanspruchung (Auszahlung)	0	-1'228'190	-1'228'190
Auflösung	-515	0	-515
Bestand per 31.12.2018	56'957	6'155'022	6'211'979

Aus diesen langfristigen Rückstellungen werden Entschädigungen für verspätete Meldungen von Ansprüchen ausgeschüttet. Ebenso dienen diese langfristigen Rückstellungen zum Ausgleich von Fehlern bei der ordentlichen Abrechnung. Nicht benötigte Rückstellungen werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist aufgelöst und der Verteilung und damit den Berechtigten zugeführt. Dies entspricht der rechtlichen Pflicht, eingekommene Vergütungen als Entschädigungen für die Nutzung von Urheberrechten so rasch wie möglich an die Rechteinhaber zu leiten. Nur wenn dies aus guten Gründen und trotz ausreichenden Bemühungen nicht möglich ist – z.B. weil die Grundlagen in den Reglementen der ProLitteris noch fehlen oder Berechtigte unbekannt oder unauffindbar sind –, ist die Bildung einer Rückstellung angezeigt und sind Massnahmen zur späteren Verteilung zu treffen.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Reklassifizierung von den langfristigen in die kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von CHF 6'540'586. Es handelt sich dabei um Rückstellungen aus den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 3, 8 und 9, die im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der fünfjährigen Verjährungsfrist zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden können.

2.12 Grundkapital und Reserven

Die ProLitteris verfügt über kein Grundkapital. Da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, verfügt sie folglich auch über keine Reserven.

2.13 Betriebsertrag

Jahr 2017	Obligatorische Kollektivverwertung	Freiwillige Kollektivverwertung	Total
Ertrag Schweiz	33'669'422	2'222'621	35'892'043
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	4'090	0	4'090
Ertrag Ausland	1'740'233	747'129	2'487'362
Vermittlungsgeschäfte	-3'779'392	0	-3'779'392
Ertrag brutto	31'634'353	2'969'750	34'604'103
Verbandsrabatte			-1'506'193
Inkassoentschädigungen Dritte			-347'954
Sonstige Erlösminderungen			-78'269
Auflösung Rückstellungen			2'261'430
Ertrag netto			34'933'117
Übrige betriebliche Erträge			394'476
Betriebsertrag			35'327'593

Jahr 2018	Obligatorische Kollektivverwertung	Freiwillige Kollektivverwertung	Total
Ertrag Schweiz	33'023'299	2'412'348	35'435'647
Ertrag Fürstentum Liechtenstein	3'957	0	3'957
Ertrag Ausland	2'035'495	2'880'819	4'916'314
Vermittlungsgeschäfte	-3'927'992	0	-3'927'992
Ertrag brutto	31'134'759	5'293'166	36'427'925
Verbandsrabatte			-1'719'454
Inkassoentschädigungen Dritte			-321'720
Sonstige Erlösminderungen			-50'541
Auflösung Rückstellungen			1'660'583
Ertrag netto			35'996'794
Übrige betriebliche Erträge			370'556
Betriebsertrag			36'367'350

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen. Die Vermittlungsgeschäfte setzen sich wie folgt zusammen.

Jahr 2017	GT 7 Schulen	GT 9 Netzwerke	GT 6 a+b Vermietung in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	118'163	119'313	4'404	1'488	243'368
SUISA	652'362	183'230	48'843	22'273	906'708
SUISSIMAGE	1'351'661	321'719	31'368	51	1'704'799
SWISSPERFORM	657'033	227'973	30'758	8'753	924'516
Total	2'779'219	852'235	115'374	32'565	3'779'392

Jahr 2018	GT 7 Schulen	GT 9 Netzwerke	GT 5 Vermietung in Bibliotheken und Videotheken	GT 6b Verleihen in Bibliotheken	GT 10 Nutzung durch Menschen mit Behinderung	Total
SSA	121'799	130'722	4'653	136	1'450	258'761
SUISA	695'816	200'752	10'163	701	21'930	929'362
SUISSIMAGE	1'394'503	352'483	37'751	499	58	1'785'294
SWISSPERFORM	677'772	249'773	17'950	459	8'621	954'576
Total	2'889'891	933'731	70'517	1'794	32'059	3'927'992

Ab dem 1.1.2018 hat die ProLitteris das Inkasso des Gesamttarifes GT 5 Vermieten in Bibliotheken und Videotheken übernommen. Der bisherige Gesamttarif GT 6a wurde in diesen neuen Gesamttarif GT 5 integriert. Unter dem Gesamttarif GT 6b wird ab dem Jahr 2018 das Verleihen in Bibliotheken im Fürstentum Liechtenstein geführt.

Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Inkassodienstleistung einen sogenannten Verbandsrabatt.

Bei den Einnahmen aus dem Ausland handelt es sich um Einnahmen aus Urheberrechten, die durch Schwestergesellschaften im Ausland (gestützt auf Gegenseitigkeitsverträge) eingezogen und an uns überwiesen worden sind.

2.14 Verteilung Urheberrecht

	2017	2018
Total Entschädigungen obligatorische Kollektivverwertung	24'790'758	22'000'424
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	25'978'724	22'681'674
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften in der Schweiz (Vermittlungsgeschäfte)	-3'779'392	-3'927'992
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	2'591'426	3'246'742
Total Entschädigungen freiwillige Kollektivverwertung	2'718'143	4'594'469
Entschädigungen an die Urheber in der Schweiz	1'885'954	3'766'723
Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland	832'189	827'746
Total Entschädigungen Urheberrecht	27'508'901	26'594'893
Beitrag Fürsorge-Stiftung der ProLitteris	2'969'303	2'931'245
Beitrag Stiftung Kulturfonds der ProLitteris	120'000	556'862
Total Beiträge an die Stiftungen	3'089'303	3'488'107
Total Verteilung Urheberrecht („Ausschüttungen“)	30'598'204	30'083'000

Die im Rahmen der Gemeinsamen Tarife für die anderen vier Schwestergesellschaften einkassierten und an diese überwiesenen Anteile werden als Vermittlungsgeschäfte behandelt. Es werden in der Jahresrechnung nur die eigenen Anteile als Umsatz ausgewiesen.

Mit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2017 wurden neu auch die Zahlungen aus Reprografie und Netzwerke an die ausländischen Schwestergesellschaften unter der Position „Entschädigungen an die Schwestergesellschaften im Ausland“ aufgeführt.

Im Beitrag Stiftung Kulturfonds der ProLitteris für das Jahr 2018 ist die nachträgliche Zahlung für das Jahr 2017 in Höhe von CHF 219'000 enthalten.

2.15 Personalaufwand

	2017	2018
Löhne	2'346'781	2'710'306
Sozialleistungen	236'389	342'436
Personalvorsorge	280'444	332'774
Übriger Personalaufwand	101'238	93'056
	2'964'852	3'478'572

Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge für das Personal der ProLitteris ist mit einem Anschlussvertrag bei der Columna Sammelstiftung Group Invest, Winterthur, geregelt. Der Vorsorgeplan basiert auf dem Beitragsprimat. Es handelt sich um eine teilautonome Lösung mit gepoolter Kapitalanlage. Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod weitgehend, der Sparprozess und das Risiko Alter partiell, sind im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrags bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Ende 2017 waren bei der Sammelstiftung 3'863 Vorsorgewerke mit insgesamt 18'468 aktiven Versicherten und 2'113 Rentnerinnen und Rentner angeschlossen.

Da das Anlagerisiko die Sammelstiftung mit ihren angeschlossenen Vorsorgewerken trägt, handelt es sich hier nicht um eine Vollversicherungslösung. Eine Unterdeckung aufgrund schlechter Anlageresultate kann somit nicht gänzlich ausgeschlossen werden, was Sanierungsmaßnahmen zulasten der angeschlossenen Vorsorgewerke und eine entsprechende Nachschusspflicht für ProLitteris zur Folge hätte.

Arbeitgeber-Beitragsreserve

Es bestanden keine Arbeitgeber-Beitragsreserven per 31.12.2018 und 31.12.2017.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Deckungsgrad / Vorsorgeaufwand	2017	2018
Deckungsgrad der Columna Sammelstiftung Group Invest	106.3%	100.0%
Vorsorgeaufwand der ProLitteris (Personalaufwand)	CHF 280'444	332'774

Der Deckungsgrad Ende 2018 beruht auf provisorischen Zahlen, da die geprüfte Jahresrechnung der Sammelstiftung zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vorlag. Es bestehen keine wirtschaftlichen Verpflichtungen, welche über die ordentlichen Beitragszahlungen hinausgehen.

2.16 Vorstand / Generalversammlung

	2017	2018
Vorstand	78'358	65'780
Generalversammlung	55'981	58'245
	134'339	124'025

In der Position 'Vorstand' sind sämtliche Honorare und Spesen für die vier jährlichen Sitzungen des zwölfköpfigen Vorstandes, für separate Sitzungen der Vorstandskommissionen, für die vorbereitenden Sitzungen des dreiköpfigen Präsidiums sowie für diverse Verpflichtungen des Präsidenten und der Vizepräsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten namentlich gegenüber den anderen Verwertungsgesellschaften und Behörden enthalten.

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder der Genossenschaft ProLitteris. Nebst ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder erhalten sie daher auch Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilungsreglement und führen zu keinen besonderen Vorteilen.

2.17 Public Relations

	2017	2018
Öffentlichkeitsarbeit	88'007	54'705
Website ProLitteris	-705	0
Übersetzungen	33'720	34'873
Reise- und Repräsentationsspesen	23'093	22'889
	144'114	112'468

2.18 Andere betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
Büromaterial, Drucksachen, Telefon, Porti	155'275	197'758
Beratungs- und Revisionshonorar	76'272	81'729
Prozesskosten Wahrnehmungsbereiche	469'512	73'336
Beiträge und Vereinigungen	95'414	84'933
Übriger Betriebsaufwand	6'331	4'876
	802'803	442'632

2.19 Betriebsfremder Aufwand

	2017	2018
Unterhalt Liegenschaft Winkelriedstrasse 5	13'284	60'398
Abschreibungen Liegenschaft Winkelriedstrasse 5	41'300	41'300
	54'584	101'698

2.20 Ausserordentlicher und periodenfremder Ertrag

	2017	2018
Ausserordentlicher Ertrag	-69'796	-22'388
Auflösungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-17'598	-49'856
	-87'394	-72'244

Bei diesen Auflösungen handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Urheberinnen und Urheber, die aus verschiedenen Gründen nicht ausbezahlt werden konnten und nun nach einer festgelegten Frist und nach intensiven Bemühungen zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst werden.

2.21 Jahresgewinn

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

3. Weitere Angaben

3.1 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Kaufverpflichtungen	2017	2018
Investitionen in Anlagevermögen	0	0

Verbindlichkeiten Operating Lease	2017	2018
Fälligkeitsstruktur		
bis 1 Jahr	0	0
1 bis 5 Jahre	13'605	9'394
über 5 Jahre	0	0
	13'605	9'394

3.2 Eventualforderungen

Mit Urteil vom 7. Mai 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde von ProLitteris gegen die Verfügung des Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE) abgewiesen. Mit der damaligen Intervention ist das IGE auf die Nachzahlungen in die Pensionskassen der drei Geschäftsleitungsmitglieder Ernst Hefti, Werner Stauffacher und Franziska Eberhard in den Jahren 2007 und 2011 zurückgekommen. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts lässt die Verfügung des IGE rechtskräftig werden. Die ProLitteris hat die Verfügung im Berichtsjahr umgesetzt und die gezahlten Arbeitnehmeranteile termingerecht zurückgefordert. Der Einbringlichkeit der Forderungen stehen erhebliche Einreden und Einwendungen entgegen; die Forderung ist daher sowohl im Bestand als auch in der Höhe unsicher.

3.3 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken, die in der Jahresrechnung 2018 erwähnt werden müssten. Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung 2018 noch hätten berücksichtigt werden müssen. Die Jahresrechnung 2018 wurde vom Vorstand am 24. Mai 2019 genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 22. Juni 2019.

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ProLitteris

ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der ProLitteris, Schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst, Genossenschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Vorstands

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Statuten und den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und vermittelt ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Mai 2019

8 Jahresrechnung der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2018

	Ziffer Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2018 CHF
Flüssige Mittel		4'519'441.81	5'661'305.10
Sonstige kurzfristige Forderungen	2.1	550'516.19	236'320.49
Total Umlaufvermögen		5'069'958.00	5'897'625.59
Sachanlagen	2.2	18'650'922.00	18'345'190.00
Immaterielle Werte	2.3	37'000.00	10'000.00
Total Anlagevermögen		18'687'922.00	18'355'190.00
Total Aktiven		23'757'880.00	24'252'815.59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		97'675.46	41'382.80
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.4	0.00	8'753.50
Passive Rechnungsabgrenzungen		10'000.00	10'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		107'675.46	60'136.30
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2.5	12'000'000.00	12'000'000.00
Langfristige Rückstellungen	2.6	2'395'202.70	2'590'740.15
Total langfristiges Fremdkapital		14'395'202.70	14'590'740.15
Stiftungskapital	2.7	9'255'001.84	9'601'939.14
Total Eigenkapital		9'255'001.84	9'601'939.14
Total Passiven		23'757'880.00	24'252'815.59

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2017 CHF	2018 CHF
Betriebsertrag	2.8	4'048'533.29	4'038'950.55
Betriebsertrag		4'048'533.29	4'038'950.55
Renten und Zuwendungen	2.9	-2'467'734.10	-2'625'483.00
Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris	2.10	-213'002.40	-192'110.25
Abschreibungen auf Sachanlagen		-305'732.00	-305'732.00
Abschreibungen auf immateriellen Werten		-31'872.50	-31'851.00
Übriger betrieblicher Aufwand	2.11	-214'454.57	-170'380.10
Veränderung Deckungskapital Renten	2.12	-164'321.00	-195'328.00
Betriebsaufwand		-3'397'116.57	-3'520'884.35
Betriebliches Ergebnis		651'416.72	518'066.20
Finanzertrag	2.13	2'743.70	5'459.10
Finanzaufwand	2.13	-143'963.55	-138'604.45
Finanzergebnis		-141'219.85	-133'145.35
Ordentliches Ergebnis		510'196.87	384'920.85
Ausserordentlicher und periodenfremder Aufwand		0.00	-37'983.55
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	-37'983.55
Jahresgewinn		510'196.87	346'937.30

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten- oder Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Sachanlagen, mit Ausnahme von Land, werden linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

1.3 Immaterielle Werte

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich um erworbene immaterielle Werte, die vornehmlich IT-Software umfassen. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2017	31.12.2018
Forderungen aus dem Betriebskredit der ProLitteris	540'922	222'255
Guthaben Mehrwertsteuer	495	0
Guthaben Quellensteuer	3'125	3'125
Guthaben Verrechnungssteuer	5'370	7'170
Guthaben aus Vorauszahlung an Lieferanten	0	3'167
Vorauszahlung an Lieferanten	604	604
	550'516	236'320

Die Forderung aus dem Betriebskredit gegenüber der ProLitteris wurde im Berichtsjahr mit 1% verzinst.

2.2 Sachanlagen

Jahr 2017	Bestand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2017
Gebäude Universitätstrasse 100	14'980'890	0	0	0	-305'732	0	14'675'158
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	18'956'654	0	0	0	-305'732	0	18'650'922

Jahr 2018	Bestand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2018
Gebäude Universitätstrasse 100	14'675'158	0	0	0	-305'732	0	14'369'426
Land Universitätstrasse 100	3'975'764	0	0	0	0	0	3'975'764
	18'650'922	0	0	0	-305'732	0	18'345'190

Der Restwert des Gebäudes wird (basierend auf einer Nutzungsdauer von 60 Jahren) über die verbleibende Restnutzungsdauer planmässig abgeschrieben.

2.3 Immaterielle Werte

Jahr 2017	Bestand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2017
ONDA Renten-Software	60'000	8'873	0	0	-31'873	0	37'000
	60'000	8'873	0	0	-31'873	0	37'000

Jahr 2018	Bestand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Planmässige Abschrei- bungen	Wertbeein- trächtigun- gen	Bestand 31.12.2018
ONDA Renten-Software	37'000	4'851	0	0	-31'851	0	10'000
	37'000	4'851	0	0	-31'851	0	10'000

Bei der Software ONDA handelt es sich um die Rentenberechnungs- und Auszahlungssoftware, die linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren planmässig abgeschrieben wird.

2.4 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer	0	8'754
Verbindlichkeiten Quellensteuer	0	0
Verbindlichkeiten Verrechnungsteuer	0	0
	0	8'754

2.5 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2018
Hypothekarschulden gegenüber Finanzinstitut	4'000'000	2'000'000
Darlehen der ProLitteris	8'000'000	10'000'000
	12'000'000	12'000'000

Übersicht über die Hypotheken	No	Laufzeit	Zinssätze	31.12.2018
Festhypothek	11-8	11.2010 - 11.2018	2.35%	0
Liborhypothek	11-13	11.2018 - 11.2019	0.70%	2'000'000
				2'000'000

Die im November 2018 fällige Liborhypothek (11-8) wurde durch die ProLitteris amortisiert und das Darlehen entsprechend erhöht. Für die im November 2019 auslaufende Liborhypothek (11-13) besteht von Seiten der Fürsorge-Stiftung keine konkrete Kündigungsabsicht. Ferner kann davon ausgegangen werden, dass die Liborhypothek bei Fälligkeit vom Finanzinstitut verlängert wird. Folglich wird die Liborhypothek – gemäss der wirtschaftlichen Betrachtungsweise – als langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Das Darlehen von CHF 10'000'000, das die ProLitteris gegenüber der Fürsorge-Stiftung hält, wird aktuell zu 1% verzinst.

2.6 Langfristige Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2018
Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung	10'882	11'091
Deckungskapital fälliger Renten	2'384'321	2'579'649
	2'395'203	2'590'740

Im Fonds mit eingeschränkter Zweckbindung werden Rückzahlungen von Mitgliedern geüfnet, die aus diversen Gründen auf die Entschädigung der Verwendung ihrer geschützten Werke verzichten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stiftungsrat gemäss Reglement jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festsetzt, wird das notwendige Deckungskapital fälliger Renten jährlich neu ermittelt und zurückgestellt. Die Rentenberechnung stützt sich auf die Entschädigungen aus Urheberrechten im Berichtsjahr ab. Ausbezahlt werden die Renten im Folgejahr.

2.7 Stiftungskapital

	31.12.2017	31.12.2018
Stiftungskapital	8'744'805	9'255'002
Jahresgewinn	510'197	346'937
	9'255'002	9'601'939

2.8 Betriebsertrag

	2017	2018
Ordentliche Beiträge ProLitteris	2'969'303	2'931'245
Ertrag Liegenschaft Universitätstrasse 100	1'079'230	1'107'705
	4'048'533	4'038'951

Die ProLitteris zieht auf den inländischen Bruttoeinnahmen 10% als Betrag für die Fürsorge-Stiftung ab, die sie in regelmässigen Abständen an die Fürsorge-Stiftung überweist.

Der Ertrag Liegenschaft ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 28'475 grösser ausgefallen da im 2018 kein Leerstand zu verzeichnen war.

2.9 Renten und Zuwendungen

	2017	2018
Renten an Mitglieder	2'273'181	2'383'171
Zuwendungen und Hilfen an Mitglieder	194'553	242'312
	2'467'734	2'625'483

Die Renten an Mitglieder basieren auf dem Reglement gültig ab 1. September 2012. Der Stiftungsrat hat jedes Jahr die absoluten Rentenbeträge neu festzusetzen. Dabei ist auf ein entsprechendes versicherungstechnisches Gutachten abzustellen, dass alle zwei Jahre (letztmals am 14. Juli 2017) erstellt wird und das Auskunft geben soll über die Finanzlage, die zukünftig zu erwartenden Beiträge und die zu erbringenden Leistungen der Stiftung. Die absoluten Rentenbeiträge sind dabei so anzusetzen, dass das Stiftungsvermögen (Netto-Aktiven) nicht unter den Gesamtbetrag der während des nächsten Jahres auszahlenden Renten an Mitglieder sinkt.

Über Zuwendungen und Hilfen an in Bedrängnis geratene Urheberinnen, Urheber und deren Hinterbliebenen befindet der siebenköpfige Stiftungsrat.

2.10 Allgemeine Verwaltung durch die ProLitteris

	2017	2018
Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen)	161'052	134'710
Büromiete, Telefonanlage, Miete Druckstationen	25'150	25'150
IT-Infrastruktur / IT-Lizenzkosten	16'800	22'250
Diverses	10'000	10'000
	213'002	192'110

Die ProLitteris führt die Geschäfte der Fürsorge-Stiftung. Die Lohnkosten setzen sich aus den Anteilen für Geschäftsführung, Sekretariat, Sachbearbeitung Buchhaltung und finanzielle Führung zusammen.

2.11 Übriger betrieblicher Aufwand

	2017	2018
AHV-/ALV-Beiträge auf Sitzungsgeldern des Stiftungsrates	350	394
Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	2'115	2'163
Sitzungsgelder Stiftungsrat	20'872	34'463
Beiträge und Vereinigungen	5'600	6'900
Beratungs- und Revisionsaufwand	19'117	13'562
Übriger Betriebsaufwand	12'188	669
Unterhalt Liegenschaft Universitätstrasse 100	154'212	112'229
	214'455	170'380

Die Entschädigungen und Spesen an die sieben Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss dem Entschädigungsreglement der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris.

2.12 Veränderung Deckungskapital Renten

	2017	2018
Auflösung Deckungskapital Renten Vorjahr	2'220'000	2'384'321
Bildung Deckungskapital Renten Berichtsjahr	-2'384'321	-2'579'649
	-164'321	-195'328

2.13 Finanzergebnis

	2017	2018
Finanzertrag		
Zinsen Betriebskredit ProLitteris	2'744	5'459
Kurserfolg/Zinsertrag	0	0
	2'744	5'459
Finanzaufwand		
Bankzinsen/-spesen	-67	-274
Zins Darlehen ProLitteris	-80'000	-82'222
Hypothekarzinsen	-63'897	-56'108
	-143'964	-138'604
	-141'220	-133'145

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Fürsorge-Stiftung der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Belastung von Aktiven zur Sicherung eigener Verpflichtungen

	31.12.2017	31.12.2018
Verpfändete Liegenschaft zum Buchwert	18'650'922	18'345'190
Darauf errichtete Grundpfandrechte	10'000'000	10'000'000
Durch Grundpfandrechte gesicherte Schulden	4'000'000	2'000'000

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Fürsorge-Stiftung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Fürsorge-Stiftung der ProLitteris für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 2. April 2019

9 Jahresrechnung der Stiftung Kulturfonds der ProLitteris

Bilanz per 31.12.2018

	Ziffer Anhang	31.12.2017 CHF	31.12.2018 CHF
Flüssige Mittel		601'760.27	758'390.58
Sonstige kurzfristige Forderungen		10.01	10.01
Rechnungsabgrenzungen		219'000.00	0.00
Total Umlaufvermögen		820'770.28	758'400.59
Total Aktiven		820'770.28	758'400.59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7'536.25	500.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.1	119'742.09	16'872.09
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'700.00	105'200.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		129'978.34	122'572.09
Stiftungskapital	2.2	690'791.94	635'828.50
Total Eigenkapital		690'791.94	635'828.50
Total Passiven		820'770.28	758'400.59

Erfolgsrechnung

	Ziffer Anhang	2017 CHF	2018 CHF
Betriebsertrag	2.3	339'000.00	337'861.60
Betriebsertrag		339'000.00	337'861.60
Kulturfonds	2.4	-27'550.48	-300'850.00
ProLitteris-Preis	2.5	-87'417.15	-87'591.60
Übrige betriebliche Aufwendungen	2.6	-4'516.10	-4'366.44
Betriebsaufwand		-119'483.73	-392'808.04
Betriebliches Ergebnis		219'516.27	-54'946.44
Finanzertrag		28.59	0.00
Finanzaufwand		-12.00	-17.00
Finanzergebnis		16.59	-17.00
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		219'532.86	-54'963.44

1. Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

1.2 Bewertungsgrundsätze

Gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes müssen Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze im Anhang aufgeführt werden, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind. Darunter fallen Wahlmöglichkeiten in der Erfassung, Darstellung und Bewertung von Positionen in der Jahresrechnung. Die Stiftung Kulturfonds hat im Berichtsjahr von keinen Wahlmöglichkeiten Gebrauch gemacht.

2. Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Übrige kurzfristige Forderungen

	31.12.2017	31.12.2018
Betriebskredit der ProLitteris	119'742	16'872
	119'742	16'872

Unter dieser Position wird der Betriebskredit, welcher die ProLitteris der Stiftung Kulturfonds gewährt, ausgewiesen. Der Betriebskredit wird nicht verzinst.

2.2 Stiftungskapital

	31.12.2017	31.12.2018
Stiftungskapital	471'259	690'792
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	219'533	-54'963
	690'792	635'829

2.3 Betriebsertrag

	2017	2018
Ordentliche Beiträge ProLitteris	339'000	337'862
	339'000	337'862

Die ProLitteris zieht auf den Bruttoeinnahmen 1% als Beitrag für die Stiftung Kulturfonds ab, den sie in regelmässigen Abständen an die Stiftung überweist.

2.4 Kulturfonds

	2017	2018
Bewilligte und ausbezahlte Gesuche im Berichtsjahr	45'425	194'850
Bewilligte und im Folgejahr ausbezahlte Gesuche	0	102'500
Im Vorjahr bewilligte und im Berichtsjahr ausbezahlte Gesuche	-17'875	3'500
	27'550	300'850

Die Stiftung Kulturfonds verfügt über hohe Eigenmittel, deshalb hat der Stiftungsrat entschieden, diese zweckgebunden zur Förderung kultureller Projekte einzusetzen.

2.5 ProLitteris Preis

	2017	2018
ProLitteris Preis	50'000	50'000
Aufwendungen für die Preisverleihung	37'417	37'592
	87'417	87'592

Die Stiftung Kulturfonds verleiht alljährlich einen Preis in der Höhe von CHF 40'000 und einen Förderpreis in der Höhe von CHF 10'000. Der Hauptpreis wird von einer Jury vergeben, welche jedes Jahr vom Stiftungsrat gewählt wird.

2.6 Übrige betriebliche Aufwendungen

	2017	2018
Übriger Betriebsaufwand	4'516	4'366
	4'516	4'366

Der übrige Betriebsaufwand enthält Ausgaben für Revision, Gebühr Aufsichtsbehörde, allgemeine Beratungen und Diverses.

3. Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Stiftung Kulturfonds der ProLitteris hat keine Angestellten.

3.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat des Kulturfonds

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) des Kulturfonds der ProLitteris für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und Reglement entspricht.

KPMG AG

Marc Järmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Rolf Hauenstein
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 24. Mai 2019



Philip Kübler (Text), Philip Sorg (Zahlen)

© ProLitteris,
Schweizerische
Urheberrechtsgesellschaft
für Literatur
und bildende Kunst,
Genossenschaft
Universitätstrasse 100
Postfach 205
8024 Zürich

www.prolitteris.ch